

MIETVERTRAG für das Geschirrmobil

zwischen
der Stadt Bad Saulgau
Liegenschaftsamt
vertreten durch den Unterzeichner
(Vermieterin)

und

vertreten durch:

(Verantwortlicher)

wird folgender Vertrag zur Anmietung des städtischen Geschirrmobils abgeschlossen:

§ 1 Angaben zur Veranstaltung - vom Mieter auszufüllen -

Veranstaltung: _____

Dauer der Veranstaltung: _____
(Bitte Programm beilegen,
ggf. Vorjahresprogramm)

**Das Geschirrmobil wird für
folgende Tage verwendet:** _____

welches _____ Nutzungstage entspricht.

Aufstellungsort für das Geschirrmobil: _____

Anschluss an die Kläranlage: ☐ ja ☐ nein

Entsorgung des Abwassers über eine
Hauskläranlage mit Zwischenlagerung
in einem Güllefass (siehe Anlage) ☐ ja ☐ nein

Abholung am: _____ **Rückgabe am:** _____

Abholung und Rückgabe erfolgen nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 07581 / 8832, Herr Ernst Unger) beim Standort DRK-Heim, Gutenbergstr. 13/1 in Bad Saulgau. Bei Nichteinhaltung des Termins wird die Wartezeit in Rechnung gestellt.

Postanschrift des Mieters: _____

Kontakttelefon des Mieters: _____

§ 2 Mietgegenstand

Das Geschirrmobil wird mit folgenden Teilen vermietet:

- 1 Geschirrmobil inklusive 10 m Zulaufschlauch und 10 m Spülwasserablaufschlauch, Vorspülwanne mit Wasserablaufschlauch und 1 Handbrause, Stromkabeltrommel mit 25 m Kabel
- ___ Boxen mit je 50 flachen Tellern (24 cm) mit Tafelmesser und Menügabeln
- ___ Boxen mit je 50 flachen Tellern (19 cm) mit Kuchengabeln
- ___ Boxen mit je 50 Suppenterrinen (Doppelbox, einschließlich Suppenlöffel)
- ___ Boxen mit je 50 Kaffeetassen und Untertassen (einschließlich Kaffeelöffel)
(Hinweis: Als Kuchenteller eignen sich die flachen Teller mit 19 cm)

§ 3 Miete / Kostenersätze

- vom Vermieter auszufüllen -

Die Mietkosten für das Geschirrmobil und die Vermietung von Zubehör laut § 2 sind der Anlage zu diesem Vertrag zu entnehmen. Bei den genannten Entgelten handelt es sich um Nettopreise. Hierzu kommt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Gesamtsumme (wie oben errechnet), ggf. fehlendes Geschirr (siehe Beiblatt) und ggf. Nachreinigung sowie evtl. Beschädigungen werden nach Rückgabe in Rechnung gestellt.

Seitens der Vermieterin kann eine Kautions bei Abholung von Geschirrmobil und Ausstattung entsprechend dem Umfang nach § 2 bis zu 300 € pauschal vereinbart werden.

§ 4 Pflichten des Mieters

1. Das Geschirrmobil und das Geschirr werden in gereinigtem Zustand übergeben. Beanstandungen durch den Mieter sind spätestens sechs Stunden vor Beginn der Veranstaltung geltend zu machen.
2. Die Spülmaschine darf nur von eingewiesenem Personal bedient werden
Bei auftretenden Störungen gibt es keinen Kundendienst. Ein fachmännischer Kundendienst wird erst nach Rückgabe von der Stadt beauftragt.
Die Spülmaschine ist an einen Kanal mit Kläranlagenanschluss anzuschließen, ansonsten ist das Abwasser über eine Hauskläranlage oder mit Zwischenlagerung in einem Güllefass in einer öffentlichen Kläranlage zu entsorgen.
3. Die ordnungs- und gaststättenrechtlichen Genehmigungen sind gesondert zu beantragen (Konzession oder Gestattung, Polizeistundenverlängerung).
4. Folgende Anschlusswerte sind zu beachten:
380 Volt / 32 Ampere Stromanschluss sowie 3 - 4 bar Wasseranschluss.
5. Der Transport ist mit einem geeignetem Zugfahrzeug vorzunehmen, mit einer zulässigen Anhängelast von mehr als 1.600 kg.

6. Das Geschirrmobil und das Geschirr sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Der Mieter ersetzt der Vermieterin die Aufwendungen für eine Nachreinigung, die Behebung von Schäden und für nicht zurückgegebenes Geschirr. Dies gilt in gleicher Weise für Aufwendungen des Nachmieters, wenn dadurch die vertragliche Übergabe des Geschirrmobils nicht eingehalten werden kann.
7. Über die Ausgabe und die Rückgabe des Geschirrmobils wird ein Protokoll gefertigt, das von je einem Vertreter des Mieters und des Vermieters zu unterzeichnen ist.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen

1. Das Geschirrmobil darf nur vertragsmäßig eingesetzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
2. Der Mieter haftet für die im Zusammenhang mit dem Einsatz des Geschirrmobils verursachten Personen- und Sachschäden und stellt die Vermieterin von Schadensersatzansprüchen frei.
3. Sofern eine besondere Einweisung oder der Transport des Geschirrmobils gewünscht wird, sind die Personal- und Fahrkosten zusätzlich zur Miete zu erstatten.
4. Bei einem Verstoß gegen die Mietbestimmungen ist die Vermieterin berechtigt, das Geschirrmobil entschädigungslos einzuziehen.
5. Die Vermieterin übernimmt nach erfolgter Übergabe keine Gewähr für die Funktion der technischen Einrichtungen oder bei Funktionsstörungen. Bei Funktionsstörungen darf das Gerät nicht weiterbetrieben werden.

§ 6 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt erst mit Unterzeichnung durch die Vermieterin in Kraft.

Bad Saulgau, _____

Vermieterin

Mieter

Ansprechpartner:

Ernst.Unger@bad-saulgau.de (Abholung, Anlieferung, Bestellung, techn. Fragen)

Tel.: 07581/8832 - Handy

Kasse@bad-saulgau.de (Bezahlung) – Tel.: 07581/207-0

Ausfertigungen:

1. Mieter
2. Vermieterin

Anlagen:

Kostenverzeichnis